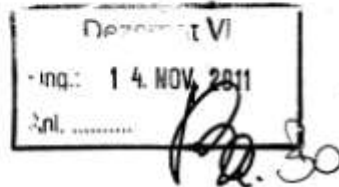


- VI -



- VI R -

Ausschuss für Umwelt und Energie am 15.11.2011  
Anfrage der CDU-Fraktion, Vorlage Nr. 101.17.253

„Errichtung von Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden“

Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, um auf den rund 4.500 Dächern  
denkmalgeschützter Gebäude im Stadtgebiet die Errichtung von Solaranlagen zu  
genehmigen?

Stellungnahme:

Der Magistrat beabsichtigt eine neue Beschlussgrundlage zur Errichtung von Solaranlagen auf  
allen denkmalgeschützten Gebäuden herzustellen.

  
Spangenberg

Anlage

Stadt Kassel • 34112 Kassel

Frau  
Stadtverordnetenvorsteherin  
Petra Friedrich

- 16 - über - I -

Dezernat für Verkehr, Umwelt, Stadt-  
entwicklung und Bauen

Rathaus

Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel

Telefon: 0561 787-1280

Telefax: 0561 787-2218

E-Mail: [stadtplanung@stadt-kassel.de](mailto:stadtplanung@stadt-kassel.de)

Stadtverwaltung im Internet:  
[www.stadt-kassel.de](http://www.stadt-kassel.de)

14.11.2011

### Photovoltaikanlagen an Denkmälern

Sehr geehrte Frau Friedrich,

in der lokalen Presse vom 13.10.2011 wurde ein Mitarbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde zum Vorhaben, das Dach eines gewerblich genutzten und zugleich denkmalgeschützten Gebäudes im Stadtteil Niederrhede mit einer Photovoltaikanlage zu bestücken, mit der Aussage zitiert, dass ein Beschluss aus dem Jahr 2009 dies verhindere. In Kassel gebe es 4500 Denkmäler und somit seien lediglich 5 % der Dachflächen von dem Beschluss betroffen. Kassel könne auch Solarhauptstadt werden, ohne Denkmäler zu verschandeln.

Zur Erklärung der tatsächlichen Umstände teile ich Ihnen folgendes mit:

Durch Herrn Bürgermeister Junge wurde eine Einladung zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung am 22.01.2008 zu dem Thema „Denkmalschutz und Photovoltaik“ ausgesprochen.

Die zunehmende Bedeutung des Themas Photovoltaik und die damit verbundene öffentliche Förderung führt dazu, dass auch die Denkmalschutzbehörden in verstärktem Maß Eigentümer denkmalgeschützter Gebäude beratend bei der Frage, Photovoltaikanlagen auf Ihren Gebäuden zu installieren, begleiten müssen und wollen. In Einzelfällen besteht dabei ein Interessenskonflikt zwischen den gesetzlich definierten Belangen des Denkmalschutzes und den privaten Interessen, umweltfreundliche Energien einzusetzen.

Eine durch Herrn Bürgermeister Junge eingeladenen Arbeitsgruppe zu diesem Thema kam zu dem Ergebnis, dass die Möglichkeiten des technischen und gestalterischen Einsatzes von Photovoltaikanlagen gerade auch im Kontext des Denkmalschutzes in unserer Stadt im Gespräch mit Architekten und Solarenergiefachleuten vorgestellt und diskutiert werden sollten.

In der Veranstaltung am 22.01.2008 wurde von Herrn Prof. Dr. Hullmann, Universität Hannover, über die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von Photovoltaikanlagen bei historischen Gebäuden informiert.

An dieser Informations- und Diskussionsveranstaltung nahmen unter anderem teil:

- Die Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen,  
Frau Dipl. Ing. Barbara Ettinger-Brinkmann,
- der Präsident der Landesdenkmalpflege Hessen, Herr Prof. Dr. Gerd Weiß,
- Architekten aller Berufsverbände aus Kassel und Umgebung,
- Vertreter der Bauverwaltung und Wohnungswirtschaft,
- Vertreter aller politischen Fraktionen,
- Vertreter des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege,
- Vertreter der Hersteller der entsprechenden Technologien.

Als Diskussionsergebnis wurde durch Herrn Bürgermeister Junge und Herrn Taubert folgendes Diskussionsergebnis als Empfehlungen zusammengefasst:

Angesichts der wenigen erhaltenen Kulturdenkmäler in Kassel soll das historische Erscheinungsbild der Denkmäler nicht durch Photovoltaikanlagen verändert werden.

Die Montagen von Photovoltaik auf Baudenkmalen sollen im Einzelfall geprüft werden, dabei ist zu beachten:

- Der Standort der Montage sollte unauffällig und vom öffentlichen Raum aus nicht einsehbar sein.
- Die Anlagen sollten sich dem Gesamterscheinungsbild des Denkmals in Bezug auf Farbigkeit, Struktur, Größe und Standort unterordnen.
- Die PV-Anlagen sollten sich in den gestalterischen Charakter der bestehenden Architektur einfügen.

Angesichts des breit getragenen politischen Zieles, den Anteil regenerativer Energie massiv zu erhöhen, empfehle ich die diese Ergebnisse noch einmal zu überprüfen und ggf. zu einer modifizierten Handlungsempfehlung zu kommen, die auch auf denkmalgeschützten Gebäuden Photovoltaikanlagen in einem größerem Umfang zulässt. Ihr Einverständnis voraussetzend, wird das Dezernat für Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen Anfang 2012 zu einem Erörterungstermin einladen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Barthel  
Stadtkämmerer